



## Schutz vor sexuellem Missbrauch in den Katholischen Familienbildungsstätten e.V. im Bistum Trier

### Ablauf Intervention

---

#### Handlungsschema bei Verdachtsfall

Grundlage für das Vorgehen bei Verdachtsfall bzw. Vorliegen sexuellen Missbrauchs an Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ist die **Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst** (01. Januar 2020) und das **Allgemeine Interventionsverfahren des BGVs bei sexuellem Missbrauch** (Erstelldatum 11.02.2021).

Nachfolgend wird beschrieben, wie in den Katholischen Familienbildungsstätten e.V. in einem **aktuellen** Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt vorgegangen wird.

Wird ein Altfall bekannt, berät sich die Einrichtung mit der Präventionsbeauftragten des B3.5 Erwachsenen- und Familienbildung und leitet die erforderlichen Schritte ein.

#### Ziele:

- Die Betroffenen stehen im Mittelpunkt!
- Wir verfolgen die Haltung der Nulltoleranz gegenüber sexualisierter Gewalt!
- Es wird so transparent wie möglich informiert!
- Vorgehensweise, Gespräche und Entwicklungen werden lückenlos dokumentiert!
- Alle Möglichkeiten der Gerichtsbarkeiten werden genutzt!

Freigabe MV Datum	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
24.11.2021	K. Faber, S. Maas, A. Lambert, A. Jakobs-Rohles	2	30.04.2024	1 von 13



## Schutz vor sexuellem Missbrauch in den Katholischen Familienbildungsstätten e.V. im Bistum Trier

### Ablauf Intervention

#### Umgang mit Hinweis auf sexuellen Missbrauch

Verantwortliche*r	Ablauf	Bemerkung
<b>Leitung/ hauptamtlich Mitarbeitende</b>	In der Familienbildungsstätte geht ein Hinweis auf sexuellen Missbrauch an Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen durch Hauptamtliche, Honorarkräfte oder Ehrenamtliche ein.	Anonyme Hinweise und Gerüchte finden ebenfalls Beachtung.  Bei der weiteren Bearbeitung ist es unerheblich, ob Hinweise durch Betroffene selbst, Eltern/Angehörige oder andere Hinweisgebende erfolgen.
<b>Hauptamtliche Mitarbeitende</b>	Alle hauptamtlich Mitarbeitenden der Familienbildungsstätte sind verpflichtet, Hinweise und Sachverhalte, die ihnen zur Kenntnis gelangen, unverzüglich an die zuständige Leitung der Familienbildungsstätte weiterzuleiten.	Ist die Leitung nicht zu erreichen oder wird selbst beschuldigt, wird die Information an den Vorstand weitergeleitet
<b>Leitung</b>	Prüfung der Zuständigkeit und Entscheidung über die entsprechende weitere Vorgehensweise	Bei beschuldigten Ehrenamtlichen, Honorarkräften und Referierenden liegt die Zuständigkeit bei der Leitung.  Bei beschuldigten Hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern liegt die Zuständigkeit beim Vorstand.
<b>Leitung</b>	Information des Vorstandes und Besprechen der weiteren Vorgehensweise	

Freigabe MV Datum	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
24.11.2021	K. Faber, S. Maas, A. Lambert, A. Jakobs-Rohles	2	30.04.2024	2 von 13



## Schutz vor sexuellem Missbrauch in den Katholischen Familienbildungsstätten e.V. im Bistum Trier

### Ablauf Intervention

Gespräch mit der betroffenen Person		
Verantwortliche*r	Ablauf	Bemerkung
<p><b>Leitung,</b> wenn es sich um Ehrenamtliche, Honorarkräfte oder Referierende handelt.</p> <p><b>Vorstand,</b> wenn es sich um Hauptamtliche oder Vorstandsmitglieder handelt</p>	<p>Führt ein Gespräch mit den Personen, die den Hinweis gegeben haben</p> <p>bzw.</p> <p>führt ein Gespräch mit der betroffenen Person</p>	<p>Prüft im Gespräch, ob es sich bei der Anschuldigung um eine Grenzverletzung, Übergriff oder einen sexuellen Missbrauch handelt</p> <p>Das Gespräch ist mit großem Bedacht zu führen, da keinerlei Beeinflussung der betroffenen Person erfolgen darf. Es erfolgt <b><u>keine</u></b> <b><u>Plausibilitätsprüfung</u></b> durch die Einrichtung. Die genaue Klärung ist Aufgabe der Staatsan- waltschaft und der Polizei.</p> <p>Bei Unsicherheit, ob es sich um eine Grenzverletzung, einen Übergriff oder sexuellen Missbrauch handelt kann die ortsnahe Lebensberatung beraten und eventuell bei der Durchführung des Gesprächs hinzugezogen werden.</p>

Freigabe MV Datum	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
24.11.2021	K. Faber, S. Maas, A. Lambert, A. Jakobs- Rohles	2	30.04.2024	3 von 13

## Schutz vor sexuellem Missbrauch in den Katholischen Familienbildungsstätten e.V. im Bistum Trier

### Ablauf Intervention

Verantwortliche*r	Ablauf	Bemerkung
<b>Leitung</b>  <b>Vorstand</b>	<p>Der betroffenen Person, die sexuellen Missbrauch oder einen Übergriff erfahren hat, wird dringend angeraten, sich umgehend an die unabhängigen Ansprechpersonen zu wenden, die ein Gespräch mit dem/der Betroffenen führt. Die Kontaktdaten der unabhängigen Ansprechpersonen werden mitgeteilt.</p>	<p>siehe Arbeitshilfe „Kontaktdaten“</p>
<b>Leitung</b>  <b>Vorstand</b>	<p>Bei einem Vorwurf des sexuellen Missbrauchs wird/werden die betroffene Person bzw. die Eltern/Angehörigen/Hinweisgeber ermutigt, Beratung in Anspruch zu nehmen (Jugendamt, unabhängige Ansprechperson, Lebensberatungsstelle).</p> <p>Das Verfahren von §8a und §8b SGB 8 findet Anwendung.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Familienbildungsstätte gesetzlich dazu verpflichtet ist, tätig zu werden.</p>	<p>siehe Arbeitshilfe „Ergänzende Informationen“</p> <p>Eine Anzeige ist sinnvoll, wenn von der Aussage des Opfers unabhängige Beweise vorliegen (z. B. kinderpornografisches Material oder aussagekräftige Mails des Täters).</p> <p>Eine generelle Verpflichtung zur Strafanzeige widerspricht dem Kindeswohl.</p> <p><u>Aus der Ordnung der Deutschen Bischofskonferenz:</u> Die Pflicht zur Weiterleitung der Informationen an die Strafverfolgungsbehörde entfällt nur ausnahmsweise, wenn dies dem ausdrücklichen Willen der/des Betroffenen bzw. seiner/m gesetzlichen Vertreter entspricht und</p>

Freigabe MV Datum	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
24.11.2021	K. Faber, S. Maas, A. Lambert, A. Jakobs-Rohles	2	30.04.2024	4 von 13



## Schutz vor sexuellem Missbrauch in den Katholischen Familienbildungsstätten e.V. im Bistum Trier

### Ablauf Intervention

Verantwortliche*r	Ablauf	Bemerkung
		<p>der Verzicht auf eine Mitteilung rechtlich zulässig ist.</p> <p>In jedem Fall sind die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten, wenn weitere Gefährdungen zu befürchten sind oder weitere mutmaßliche Betroffene ein Interesse an der strafrechtlichen Verfolgung der Taten haben könnten.</p> <p>Die Gründe für das Absehen einer Weiterleitung bedürfen einer genauen Dokumentation durch die das Gespräch führende Ansprechperson. Die Dokumentation ist von der/dem Betroffenen oder seiner/m gesetzlichen Vertreter in Anwesenheit eines Mitarbeitenden einer externen Fachberatungsstelle zu unterzeichnen.</p>

Freigabe MV Datum	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
24.11.2021	K. Faber, S. Maas, A. Lambert, A. Jakobs-Rohles	2	30.04.2024	5 von 13



## Schutz vor sexuellem Missbrauch in den Katholischen Familienbildungsstätten e.V. im Bistum Trier

### Ablauf Intervention

<b>Anhörung der beschuldigten Person</b>		
<b>Verantwortliche*r</b>	<b>Ablauf</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Leitung,</b> wenn es sich um Ehrenamtliche, Honorarkräfte oder Referierende handelt.  <b>Vorstand,</b> wenn es sich um Hauptamtliche oder Vorstandsmitglieder handelt	Bei einem <b>Vorwurf der Grenzverletzung und des Übergriffs</b> wird ein Gespräch mit der beschuldigten Person über den Vorwurf und den Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung geführt.	
<b>Leitung</b>  <b>Vorstand</b>	Information der hinweisgebenden Person, der/des Betroffenen über das geführte Gespräch.	

Freigabe MV Datum	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
24.11.2021	K. Faber, S. Maas, A. Lambert, A. Jakobs-Rohles	2	30.04.2024	6 von 13

## Schutz vor sexuellem Missbrauch

in den Katholischen Familienbildungsstätten e.V. im Bistum Trier

### Ablauf Intervention

### Handlungsschema bei Vorwurf des sexuellen Missbrauchs

Verantwortliche*r	Ablauf	Bemerkung
<b>Leitung</b> , wenn es sich um Ehrenamtliche, Honorarkräfte oder Referierende handelt.  <b>Vorstand</b> , wenn es sich um Hauptamtliche oder Vorstandsmitglieder handelt	Bei einem <b>Vorwurf des sexuellen Missbrauchs</b> wird mit der beschuldigten Person ein Gespräch geführt, sofern die Aufklärung des Sachverhalts nicht gefährdet und die Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden nicht behindert werden.	Die beschuldigte Person kann eine Person des Vertrauens hinzuziehen. Hierauf ist hinzuweisen!  Es wird <b>keine Plausibilitätsprüfung</b> durch Leitung oder Vorstand durchgeführt. Dies ist Aufgabe der Staatsanwaltschaft bzw. der ermittelnden Behörden.  Der Schutz der betroffenen Person muss sichergestellt sein.
<b>Leitung</b>  <b>Vorstand</b>	Bei einem Vorwurf des sexuellen Missbrauchs wird die beschuldigte Person über die Möglichkeit der Selbstanzeige informiert. Ebenso wird mitgeteilt, dass die Familienbildungsstätte verpflichtet ist, tätig zu werden.	siehe Erläuterungen zur Anzeige
<b>Im Falle der Anzeigenerstattung:</b>		
<b>Leitung</b>  <b>Vorstand</b>	Anzeige wird erstattet	
<b>Leitung</b>  <b>Vorstand</b>	Das Opfer und die beschuldigte Person werden über die Anzeigenerstattung informiert.	

Freigabe MV Datum	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
24.11.2021	K. Faber, S. Maas, A. Lambert, A. Jakobs-Rohles	2	30.04.2024	7 von 13



## Schutz vor sexuellem Missbrauch in den Katholischen Familienbildungsstätten e.V. im Bistum Trier

### Ablauf Intervention

<b>Abhängig vom jeweiligen Fall! Unbestritten, wenn Anzeige erstattet wurde:</b>		
<b>Verantwortliche*r</b>	<b>Ablauf</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Leitung</b>	Umgehende Aussetzung der Tätigkeit der beschuldigten Person	Honorarkräfte und Ehrenamtliche werden durch die Leitung von der Tätigkeit entbunden
<b>Vorstand</b>	Umgehende Freistellung der beschuldigten Person	Hauptamtliche werden durch den Vorstand freigestellt
<b>Vorstand</b>	Information des B3.5 Erwachsenen- und Familienbildung über den Vorwurf des sexuellen Missbrauchs	
<b>Vorstand</b>	Das Opfer und die beschuldigte Person werden über die Weitergabe des Vorwurfs des sexuellen Missbrauchs an den B3.5 Erwachsenen- und Familienbildung informiert.	
<b>B3.5 Erwachsenen- und Familienbildung</b>	Weitergabe der Information an Bischof bzw. Generalvikar und Interventionsbeauftragte des Bistums Trier	

Freigabe MV Datum	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
24.11.2021	K. Faber, S. Maas, A. Lambert, A. Jakobs-Rohles	2	30.04.2024	8 von 13



## Schutz vor sexuellem Missbrauch

in den Katholischen Familienbildungsstätten e.V. im Bistum Trier

### Ablauf Intervention

#### Informationsprozess in der Familienbildungsstätte, wenn Klarheit hinsichtlich des Tatbestandes besteht

Verantwortliche*r	Ablauf	Bemerkung
<b>Vorstand</b>	Die Familienbildungsstätten können sich im Fall eines akuten Bedarfs auf Amtshilfe und Rechtsbeistand durch das Justizariat berufen und rechtliche Beratung bei der Stabsstelle S1 Justizariat einholen.	Hier wird der besonderen Situation Rechnung getragen, dass nur bei Hauptamtlichen arbeitsrechtliche Maßnahmen getroffen werden können.  Bei Honorarkräften und Ehrenamtlichen sollte dennoch eine entsprechende Beratung durch die Stabsstelle S1 Justizariat erfolgen, insbesondere, wenn es sich bei dem begründeten Verdacht um eine*n Ehrenamtliche*n im Vorstand handelt.  Es wird empfohlen den B3.5 Erwachsenen- und Familienbildung in diesen und die nachfolgenden Schritte einzubinden.
<b>Vorstand</b>  <b>Leitung</b>	trifft arbeitsrechtliche Maßnahmen  untersagt jede weitere Tätigkeit	bei Hauptamtlichen  bei Ehrenamtlichen, Honorarkräften, Referierenden
<b>Vorstand</b>  <b>Leitung</b>	Information der Leitung über getroffene arbeitsrechtliche Maßnahmen  Information des Vorstandes über getroffene Maßnahmen	<b>Erster Tag</b> nach den getroffenen (arbeitsrechtlichen) Maßnahmen

Freigabe MV Datum	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
24.11.2021	K. Faber, S. Maas, A. Lambert, A. Jakobs-Rohles	2	30.04.2024	9 von 13

## Schutz vor sexuellem Missbrauch in den Katholischen Familienbildungsstätten e.V. im Bistum Trier

### Ablauf Intervention

Verantwortliche*r	Ablauf	Bemerkung
<b>Vorstand</b>	Information des B3.5 Erwachsenen- und Familienbildung über getroffene arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Hauptamtlichen bzw. über die Untersagung weiterer Tätigkeiten bei Ehrenamtlichen, Honorarkräften und Referierenden	
<b>Vorstand</b>	Information der betroffenen Person/Hinweisgeber über den Zwischenstand	
<b>B3.5 Erwachsenen- und Familienbildung</b>	Weitergabe der Information an die Familienbildungsstätten im direkten Umkreis der betroffenen Einrichtung, um eine Tätigkeit der beschuldigten Person bis zur Klärung in anderen Einrichtungen zu verhindern.	

#### Konkrete Arbeitsschritte bei Bestätigung des Verdachtes

Verantwortliche*r	Ablauf	Bemerkung
<b>Vorstand</b>	Vorbereitung einer Mitgliederversammlung für den Folgetag	<b>Erster Tag</b> nach den getroffenen arbeitsrechtlichen Maßnahmen bzw. nach Untersagung einer weiteren Tätigkeit.
<b>Vorstand</b>	Einladung für den Folgetag zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung	
<b>Vorstand</b>	Im Rahmen der Mitgliederversammlung werden alle Anwesenden über die getroffenen arbeitsrechtlichen Maßnahmen bzw. über die Untersagung einer weiteren Tätigkeit informiert	<b>Zweiter Tag</b> nach den getroffenen arbeitsrechtlichen Maßnahmen bzw. nach Untersagung einer weiteren Tätigkeit.  Offene Fragen, Probleme werden gesammelt
<b>Vorstand</b>	Information der Kurs-Teilnehmenden über getroffene arbeitsrechtliche Maßnahmen bzw. über die Untersagung weiterer Tätigkeiten  Information über mögliche Unterstützungsangebote	<b>Dritter Tag</b> nach den getroffenen arbeitsrechtlichen Maßnahmen bzw. nach Untersagung einer weiteren Tätigkeit

Freigabe MV Datum	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
24.11.2021	K. Faber, S. Maas, A. Lambert, A. Jakobs-Rohles	2	30.04.2024	10 von 13



## Schutz vor sexuellem Missbrauch in den Katholischen Familienbildungsstätten e.V. im Bistum Trier

### Ablauf Intervention

Verantwortliche*r	Ablauf	Bemerkung
<b>Stabsstelle S2 Kommunikation</b>	Wenn ein öffentliches Interesse besteht, erfolgt die Veröffentlichung einer Presserklärung.	Solange es keine konkrete Anfrage der Presse gibt, erfolgt <u>keine Information der breiten Öffentlichkeit</u> .  Von eigenen Presseerklärungen ist, auch bei konkreten Nachfragen, dringend abzuraten. Der Vorstand findet Unterstützung bei der Stabsstelle S2 Kommunikation  siehe Arbeitshilfe: „Kontaktdaten“  Eine Vorabinformation der bischöflichen Pressestelle über Anfragen der Presse ist angeraten! Der B3.5 Erwachsenen- und Familienbildung und die Präventionsbeauftragte werden hierüber in Kenntnis gesetzt.
<b>Stabsstelle S2 Kommunikation</b>	Informiert den B3.5 Erwachsenen- und Familienbildung	
<b>B3.5 Erwachsenen- und Familienbildung</b>	Wenn es zu einer Presseerklärung kommt, informiert der B3.5 Erwachsenen- und Familienbildung die betroffene Einrichtung sowie die anderen Familienbildungsstätten über die Veröffentlichung der Pressemitteilung.	
<b>Vorstand</b>	Informiert Opfer und die beschuldigte Person über die Veröffentlichung der Pressemitteilung durch die Bischöfliche Pressestelle.	

Freigabe MV Datum	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
24.11.2021	K. Faber, S. Maas, A. Lambert, A. Jakobs-Rohles	2	30.04.2024	11 von 13

## Schutz vor sexuellem Missbrauch in den Katholischen Familienbildungsstätten e.V. im Bistum Trier

### Ablauf Intervention

### Bearbeitungs- und Verarbeitungsprozess innerhalb der Familienbildungsstätte

Die Familienbildungsstätte, in der es einen Fall des sexuellen Missbrauchs gab, steht vor vielen Fragen:

- Wie kann man im Alltag weitermachen?
- Wie kann die Erfahrung verarbeitet werden?
- Wie findet man zu neuen Perspektiven?
- Wie gestaltet man Prävention aus der gemachten Erfahrung heraus zukünftig?

Verantwortliche*r	Ablauf	Bemerkung
<b>B3.5 Erwachsenen- und Familienbildung</b>	Vereinbart zwischen Vorstand, Leitung und den unterstützenden Fachgruppen und Bereichen des BGVs einen gemeinsamen Termin.	Die Vorstände finden im gesamten Bearbeitungsprozess Unterstützung bei: <b>Fachgruppe Organisationsberatung</b>  Fachgruppe Supervision und Coaching  Fachkraft der örtlichen Lebensberatungsstelle  Der B3.5 Erwachsenen- und Familienbildung sowie die Präventionsbeauftragte können zu jedem Zeitpunkt hinzugezogen werden.
<b>Vorstand B3.5 Erwachsenen- und Familienbildung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ermittlung des Unterstützungsbedarfs und Erarbeitung eines Unterstützungsplans (gemeinsam mit Leitung)</li> <li>- Entscheidung über den weiteren Begleitprozess (Vorstand)</li> <li>- Vermittlung von Hilfsangeboten durch Unterstützung der Fachgruppen)</li> </ul>	Die Handlung erfolgt in den ersten Wochen nach einem begründeten Verdacht  <u>Ziel:</u> Personen im System stärken und stabilisieren.

Freigabe MV Datum	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
24.11.2021	K. Faber, S. Maas, A. Lambert, A. Jakobs-Rohles	2	30.04.2024	12 von 13

## Schutz vor sexuellem Missbrauch in den Katholischen Familienbildungsstätten e.V. im Bistum Trier

### Ablauf Intervention

Verantwortliche*r	Ablauf	Bemerkung
<b>Vorstand</b>  <b>Leitung</b>  <b>Team</b>	<u>Im Blick behalten und bearbeiten:</u>  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überschattet das Thema sexuelle Gewalt den Alltag der Familienbildungsstätte?</li> <li>- Wo und wie kann Entlastung geschaffen werden?</li> <li>- Sollte Präventionsarbeit im Besonderen und das Schutzkonzept im Allgemeinen verändert werden?</li> </ul>	<p>Das Vorgehen erstreckt sich auf <b>ca. ein Jahr nach dem Vorfall</b>.</p> <p>Die Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“ sollte möglichst in diesen Prozess einbezogen werden, um das Schutzkonzept bei Bedarf entsprechend anpassen zu können.</p> <p><u>Ziel:</u> Perspektiven zur Normalisierung des Alltags und für die Zukunft entwickeln</p>
<b>Vorstand</b> <b>Leitung</b> <b>Team</b>	<u>Auseinandersetzung mit folgenden Fragen:</u>  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sind weitere Maßnahmen zur Bearbeitung des Vorfalls notwendig?</li> <li>- Wird weiterer Unterstützungsbedarf benötigt?</li> <li>- Was war hilfreich/ was war weniger hilfreich?</li> <li>- Sind weitere Schulungen zum Thema Prävention notwendig?</li> </ul>	<p>Die Evaluation der getroffenen Maßnahmen erfolgt <b>nach ca. einem Jahr</b>.</p> <p><u>Ziel:</u> Evaluation des Bearbeitungs- und Begleitprozesses</p>
<b>Leitung</b>	Rückmeldung an den B3.5 Erwachsenen- und Familienbildung	
<b>AG Schutzkonzept</b>	Sichtung nötiger Anpassungen des Schutzkonzeptes und Vorbereitung einer gemeinsamen Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung	

Freigabe MV Datum	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
24.11.2021	K. Faber, S. Maas, A. Lambert, A. Jakobs-Rohles	2	30.04.2024	13 von 13